



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 8.

Steglitz-Berlin, den 20. Februar 1904.

XIX. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau usw.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Die Mitglieder werden um Einsendung der Stimmzettel gebeten.

Beitrag zur Reformfrage.

Von Friedrich Schlegel in Reinickendorf bei Berlin.

Viel ist schon gesprochen und geschrieben darüber, noch mehr wird folgen und manches davon wird in den Papierkorb wandern müssen. Mein Beitrag nun soll weniger direkt der Reformfrage des Verbandes dienen, sondern mehr einer Gesamtbewegung bzw. Organisation der selbständigen produzierenden deutschen Gärtner durch den Verband, denn nur alsdann würde es möglich sein, alle diesbezüglichen allerschwersten Berufs- u. Existenzfragen lösen zu können, und so den Verband durch seine grössere Leistungsfähigkeit und Stimmenmehrheit auf die richtige Höhe zu bringen.

Was nützen uns alle verschiedenen Reformvorschläge des Verbandes. Erhöhe oder erniedrige man den Beitrag, oder man lasse denselben wie bisher, stelle man einen König an die Spitze, es wird immer bei dem Alten bleiben, wenn wir nicht ein Arbeitsfeld schaffen, auf dem ein jeder deutsche Gärtner, ob gross oder klein, seinen Nutzen und sein Interesse finden kann und selbst willig an einem Vorwärtstreben arbeitet, dann, auf solchem Boden wäre es vielleicht dem Verband möglich, eine Organisation der deutschen Gärtner durchzuführen und uns die uns gebührende Stimme und Beachtung seitens der Regierung zu verschaffen, zumal bei grösseren Kämpfen, als Schutzzoll usw. usw.

Mein Vorschlag geht nun dahin: Der Verband müsste die Pflicht übernehmen, eine Eingabe an die Regierung zu richten, dass die gesamte deutsche produzierende Gärtnerei unbedingt Gartenbau ist und zwar unter folgender Begründung:

Soll dem Deutschen Vaterland unsere Gärtnerei fernerhin lebensfähig erhalten bleiben, dass sowohl aus deren Existenzen die zu beschäftigenden Angestellten, als auch die aus den Grundflächen entspringenden Staatssteuern bestritten

werden können, so muss auch ganz entschieden die gesamte produzierende Gärtnerei auf Grund des Naturgesetzes, welchem der Gartenbau untersteht, letzterem unterstellt werden. Das würde soviel heissen: Der Gartenbau muss freigelassen werden von jeden gewerblichen und handwerklichen Einflüssen in gesetzlicher Hinsicht, welche sich ausser dem Rahmen des Gartenbaues bewegen.

Es wäre nun weiter nötig, der Regierung klarzulegen, unter welcher Begründung die gesamte Gärtnerei naturgemäss nur Gartenbau bedeutet. Wie schon uns allen bekannt sein wird, ist es hauptsächlich die sogenannte Kunst- und Handelsgärtnerei mit allen ihren Nebenzweigen, welche durch die Art ihrer Betriebe gezwungen wird, mit technischen Hilfsmitteln, als Gewächshäusern, Frühbeeten, Heiz-, Luft-, und Wasservorrichtungen und sonstigen technischen Schutzmitteln zu arbeiten. Gerade dadurch aber ist sie von der Regierung in letzter Zeit als gewerbsteuerpflichtig behandelt worden, dieses halte ich für ein grosses Unrecht, denn dass wir alle diese technischen Hilfsmittel anwenden müssen, verdanken wir doch nur dem Umstand, dass es der Natur gefallen hat, unsere deutsche Gärtnerei in eine nördliche Zone zu legen, und infolgedessen auch unsere südlichen und westlichen Nachbarstaaten, welche fast ohne Hilfsmittel arbeiten, in der Lage sind, uns mit ihren Gartenbauprodukten zu überschütten und uns unseren Lebensnerv wohl noch entziehen werden. Gleichzeitig möchte ich hierzu anknüpfen, dass unsere deutsche Landwirtschaft ebenfalls oder noch mehr als wir technische Hilfsmittel anwenden darf, ohne zur Gewerbesteuer herangezogen zu werden.

Weiter sollte man doch verlangen dürfen, dass ein Beruf wie der unsrige, welcher ganz von Gottes Natur abhängig ist, es sich erlauben darf, sich gegen zu grosse Naturgaben, wie Hitze, Kälte, Sturm, Wasser und sonstige Elemente zu schützen. Aber auch bei zu kleinen Natur-

